



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Glagau, Hans: Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

schadenfroh dazu das Qui mange du pape, en meurt zitirt, und es würde auch uns im Falle eines Krieges mit Frankreich auf alle nur erdenkliche Weise zu schaden suchen. Wenn aber einmal Leos Füße werden aus dem Vatikan in die Peterskirche getragen werden, so werden an dem Ausfall des Konklaves drei europäische Staaten vor allen andern interessiert sein: Italien, Frankreich und Deutschland. Ob aber der künftige Papst einmal auch Land haben wird oder nicht, das berührt, wie bemerkt, lediglich Italien.



## Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes

Von Hans Slagau



In den letzten Septembertagen findet die Jahresversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Köln statt; im Mittelpunkt ihrer Tagesordnung steht die wichtige Frage: Wie wird das Bedürfnis des Personalkredits, das unter den ländlichen Kleingrundbesitzern herrscht, am zweckmäßigsten befriedigt?

Bekanntlich ist das Bedürfnis nach billigem und angemessen geordnetem Personalkredit besonders bei der kleinen Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten bedeutend gewachsen, namentlich durch die bei der bäuerlichen Bevölkerung mehr und mehr sich einbürgernde „intensive“ Wirtschaftsweise. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses bei den weniger bemittelten Volksklassen erwies sich meist noch als durchaus ungenügend. Es mußten daher notwendige wirtschaftliche Verbesserungen, deren Ausführung im Interesse höherer Rentabilität der Wirtschaftsbetriebe dringend wünschenswert gewesen wäre, entweder unterbleiben, oder der Bauer, der sich zum Ankauf von Saatgetreide, künstlichen Düngemitteln und landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen und zur Vornahme von Bodenmeliorationen, kurz zur Ertragssteigerung durch möglichst rationalen Wirtschaftsbetrieb gezwungen sah, um im Wettbewerb bestehen zu können, fiel in die Hände des Wucherers.

Auf diese Lücke in der Kreditorganisation wiesen die Ergebnisse einer Untersuchung hin, die der Verein für Sozialpolitik 1887 veranstaltet und unter dem Titel „Der Wucher auf dem Lande“ veröffentlicht hatte. Diese Publikation brach allgemein der Überzeugung Bahn, „daß geordnete Gelegenheit zur Erlangung kleiner Darlehen für kleine Wirtschaftler volkswirtschaftlich nicht minder wichtig sei wie hoher Kredit für große Verhältnisse. Denn auch

dem kleinen Mann ermöglicht erst ein geregelter und festgefügtter Kredit die wirtschaftliche Verwaltung seiner Habe. In den meisten Gegenden Deutschlands aber lag die Befriedigung des Kleinkredits noch in den Händen privater Verleiher, und in einzelnen Landesteilen hatte der Mißbrauch des Übergewichts, das der Gläubiger dem Schuldner gegenüber geltend zu machen imstande ist, zu schreienden Mißständen geführt.“

Es fragte sich, ob ein unmittelbares Eingreifen der Staatsgewalt zur Schaffung von Einzeleinrichtungen für den Kleinkredit in Vorschlag gebracht werden sollte. Aber weder von dem Verein für Sozialpolitik, noch von den maßgebenden Behörden wurde ein solches Eingreifen des Staates für empfehlenswert gehalten, weil sich in verschiedenen Gegenden freiwillig verschiedene Einrichtungen die zweckmäßig geordnete Befriedigung des Kleinkredits zur Aufgabe gemacht hatten.

Seitdem haben sich diese Einrichtungen sehr vermehrt und in dem Zusammenschluß zu Verbänden einen wirksamen Hebel gefunden. Überraschend ist die Bewegung in Preußen beschleunigt worden, nachdem der Staat durch die jüngst ins Leben gerufne Zentralgenossenschaftskasse die Gelegenheit zu einer billigen und leichten Beschaffung und Anlegung des Geldes auch für die Gegenden gewährt hat, wo es an einem Zusammenschluß zu einer Hauptgenossenschaftskasse bisher gefehlt hat.

In der Absicht, zur Beschleunigung der Vervollständigung des Netzes beizutragen, hat nun der Verein für Sozialpolitik am 1. April 1894 einen Ausschuß, dem die Herren Knebel, Sering, Sombart-Ermisleben und Thiel angehören, mit der Anstellung von Ermittlungen beauftragt. Dieser Ausschuß sollte aus allen Teilen des Reiches Berichterstatter gewinnen. Eine kurze Denkschrift belehrte die Berichterstatter über den Zweck und die Organisation der Erhebung. Die Berichterstatter hatten an ihre Vertrauensmänner in den örtlichen Unterbezirken ihres Berichtskreises einen Fragebogen A zu senden, sie selbst hatten nach Verarbeitung des durch die Antworten der Vertrauensmänner gewonnenen Materials nach dem Schema des Fragebogens B ihren Bericht abzufassen.

Wären die Fragebogen nur einigermaßen vollständig beantwortet worden, so hätte man eine vergleichende Statistik über die Verhältnisse des Personalkredits in den verschiedenen deutschen Landschaften aufstellen können. Aber bei den abweichenden Auffassungen der Berichterstatter, bei der ungemein verschiedenartigen Gestaltung der Kassen, und vor allem bei der ungenügenden Beschaffenheit einer großen Anzahl von Berichten ist an ein so umfassendes Unternehmen nicht zu denken gewesen.\*) Die Berichterstatter selbst haben sich oft in übler

\*) Die Berichte sind 1896 bei Duncker und Humblot in Leipzig erschienen. Band 1 behandelt Süddeutschland, Band 2 Mittel- und Norddeutschland.

Lage befunden, da ihnen viele Kassen und auch die einzelnen Bauern aus Mißtrauen jede Auskunft verweigerten, sodaß bei dem endgiltigen Bericht das Material zu unvollständig war, um eine Statistik zu ermöglichen. Auf der andern Seite haben sich mitunter die Berichterstatter grobe Unterlassungssünden zu schulden kommen lassen. Auf Mitteilungen aus einer so bedeutenden Provinz wie Schlesien mußte ganz verzichtet werden. Aus Vorpommern und Mecklenburg-Schwerin gingen so kärgliche Berichte ein, daß man sie ohne Schaden übergehen kann. Auch die Gutachten aus Hannover und Schleswig-Holstein sind unzulänglich. Allerdings konnten viele Fragen gar nicht beantwortet werden, weil die Einrichtungen für den Personalkredit erst jüngst ins Leben gerufen waren und ein sicheres Urteil noch nicht zuließen.

Aus diesen Gründen hat der Verein für Sozialpolitik oder vielmehr der von ihm niedergesetzte Ausschuß die ursprünglich beabsichtigte Gesamtbetrachtung, die den Berichten vorausgeschickt werden sollte, ganz unterlassen; wie ich glaube, nicht ganz mit Recht. Denn hätte sich auch das anfangs ins Auge gefaßte Ziel nicht annähernd erreichen lassen, so wäre es doch angebracht gewesen, die im Mittelpunkt des Interesses stehende Frage zu beantworten: Welche Art der bisher in Thätigkeit getretenen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits empfiehlt sich am meisten bei der weitem Ergänzung des Netzes der ländlichen Kreditorganisation, die Sparkassen, die Schulze-Dehnbach'schen Vorschußvereine oder die Raiffeisen'schen und die ihnen verwandten ländlichen Darlehnskassen? Für die Lösung dieser Kernfrage steckt in den uns vorliegenden Berichten und Gutachten eine solche Fülle von Material, daß es schon nach einer flüchtigen Durchsicht nicht mehr zweifelhaft sein kann, welche Form der bestehenden Krediteinrichtungen für die Beschaffung des ländlichen Personalkredits am geeignetsten ist. Es sei mir erlaubt, auf diese Grundfrage hier die Aufmerksamkeit des Lesers zu lenken.

Ich wende mich zuerst zu der Frage: Passen sich die Sparkassen, seien es städtische oder Kreissparkassen, dem Kreditbedürfnis der ländlichen Bevölkerung an? In allen Berichten bis auf zwei wird diese Frage entschieden verneint, und das ist kein Wunder. Sind doch die Bedingungen, unter denen die Sparkassen ihre Darlehen ausgeben, für den Bauer fast unerfüllbar. Sie verlangen Hinterlegung von Wechseln und Stellung von zwei zahlungsfähigen Bürgen. Ist schon der Zinsfuß hoch — in der Regel werden 5 bis 6 Prozent und  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{2}$  Prozent Provisionszuschlag gefordert —, so erhöht er sich noch, wenn, wie es in Preußen üblich ist, auch noch die Bürgen 1 Prozent Provision beanspruchen. Einige Sparkassen haben dabei noch den Grundsatz (z. B. im Regierungsbezirk Kassel), für kleinere Darlehen einen höhern Zinsfuß zu berechnen als für größere, sodaß gerade der ärmere Bauer, der meist nur einen kleinen Kapitalbedarf hat, umso mehr bluten muß. Ein andrer Mißstand liegt in der kurzen Darlehnsfrist, die sich auf nur drei Monate erstreckt, und wenn

die Schuld nach diesem Zeitraum nicht abgezahlt werden kann, lästige und zeitraubende Verlängerungen erheischt.

Ihrer ganzen Organisation nach sind die Sparkassen, insbesondere die städtischen Kassen, darauf angewiesen, Geld zu verdienen; wenn dieses auch oft zu gemeinnützigen Zwecken verwandt wird, so darf doch dabei nicht übersehen werden, daß die Kassen nur den Zweck haben, mit den billigen Einlagen der kleinen Leute und durch hohe Zinsen von den Darlehnsnehmern, die zu einem Teil auch kleinere Landwirte sind, große Kapitalien anzusammeln, die dann für das Wohl der Gemeinde verwendet werden. Die Einleger also mit ihrem kleinen Zins und die Darlehnsnehmer sind es, die die Kosten dieses Gewinns tragen, die Unternehmerin, die Sparkasse, hat den Gewinn. Die Kommunalsparkassen sind, weil ihnen das ihre ganze Organisation gebietet, nur dem Hypothekarkredit, der Realsicherheit nutzbar, während es ihnen ihre ganze Einrichtung erschwert, dem Personalkredit zu genügen. Wenn sie solchen dennoch gewähren, so geschieht es in einer Form, die mit dem natürlichen Begriff des Personalkredits nicht übereinstimmt.

Aus demselben Grunde können und dürfen auch alle andern ähnlichen Kreditinstitute, wie Kreissparkassen, Landesbanken, Stiftungen usw., nur dem Realkredit dienen; sie kommen daher bei der Regelung des Personalkredits für den kleinen Landwirt gar nicht in Frage. Diesem Verhältnis entsprechend wurden z. B. in Hannover bei den hundertsechzig Sparkassen nur vier Prozent der ausgeliehenen Kapitalien, in Baiern noch nicht zwei Prozent zur Befriedigung des Personalkredits verwandt; ja von einer Reihe von Sparkassen liegt die Erklärung vor, daß sie überhaupt keinen Personalkredit gewähren.

Sieht man von der Provinz Posen ab, wo die „Indolenz der niedern polnischen Bevölkerung“ die genossenschaftlichen Organisationsformen ungeeignet und die Kreissparkassen als die allgemein zweckmäßige Form für den Personalkredit erscheinen läßt, so haben sich die öffentlichen Sparkassen nur in einem kleinen Gebiet, in dem preussischen Saarrevier, auf dem Gebiete des ländlichen Kredits bewährt, eine Ausnahme, die sich aus der ganz eigentümlichen Beschaffenheit der Bevölkerungsverteilung in diesem Gebiet erklärt. Hier mangeln nämlich vielfach die Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung der Genossenschaften. Die vielen, oft 6000 bis 12000 Einwohner umfassenden Dorfgemeinden mit größtenteils wechselnder industrieller Bevölkerung erschweren die Prüfung der Kreditwürdigkeit der Darlehnsucher im Vergleich mit den meist einfacheren Verhältnissen der kleinen ackerbautreibenden Ortschaften mit festhafter Bevölkerung. Auch lassen sich hier schwer Ehrenvorstände finden, wie sie zur Verwaltung von Genossenschaftskassen erforderlich sind; denn die Bevölkerung hat wegen der das ganze Jahr ununterbrochen dauernden Beschäftigung nicht die Ruhetage, die bei der rein ackerbautreibenden Bevölkerung die Übernahme von Ehrenämtern bei der Verwaltung der Genossenschaftskassen ermöglichen.

Ferner fehlt der geistig schwerfälligen Bevölkerung — ähnlich wie in Posen — die Fähigkeit, die Kassensführung und die vorgelegten Bilanzen geschäftsmäßig zu prüfen und die etwa in der Verwaltung eingerissenen Mißbräuche rechtzeitig zu erkennen. Es ist das große Verdienst des Geheimen Regierungsrats Knebel, den öffentlichen Sparkassen eine solche Ausbildung gegeben zu haben, daß sie durch die Gewährung eines billigen, den eigentümlichen Verhältnissen des Saargebiets angemessenen Personalkredits die Bevölkerung den Klauen jüdischer Wucherer entreißen konnten. Wie das durch die Einführung des Instituts der Bezirksagenten, durch die Übernahme der Steigpreise auf dem Gebiet des Grundstückumsatzes und durch Einrichtungen, die die allmähliche Schuldenabtragung begünstigen und erleichtern, in segensreicher Weise geschehen ist, das geht aus der klaren Schilderung hervor, die die Berichterstatter von der trefflichen Einrichtung Knebels entworfen haben.

Dennoch entnimmt man der ganzen Darstellung, daß im Saargebiete ganz eigentümliche Ausnahmeverhältnisse, namentlich die sittliche Unreife der untern Volksschichten für die genossenschaftliche Krediteinrichtung, die öffentlichen Sparkassen als Grundlage für den Personalkredit auch der ländlichen Bevölkerung empfehlenswert erscheinen lassen. Im allgemeinen werden wir an unserm Ergebnis festhalten: die Sparkassen sind zur Beschaffung des ländlichen Personalkredits ihrem ganzen Wesen nach ungeeignet.

Wie steht es nun mit den Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereinen?

Auch diesen sprechen die Berichte bis auf eine Ausnahme die Fähigkeit ab, das Bedürfnis nach Personalkredit auf dem Lande zu befriedigen, und zwar aus ähnlichen Gründen wie den Sparkassen. Der Wechsel, die Stellung zweier Bürgen, die Provision, der hohe Zinsfuß, die kurze Darlehnsdauer von drei Monaten, die lästigen Verlängerungen, auch oft die weite Entfernung der Kassen, alle diese Nachteile lassen die Vorschußvereine als eine schlechte Form der landwirtschaftlichen Kreditgewährung erscheinen.

Nach ihren Grundlagen sind sie an die Verhältnisse des städtischen Erwerbslebens gebunden. Für die handel- und gewerbetreibende Bevölkerung mag der Kredit der Vorschußvereine trotz seiner kurzen Fristen und seines hohen Zinses ganz geeignet sein. Daher wenden sie auch ihre Geldmittel mehr dem lohnenden größeren Kreditbedürfnis der Gewerbetreibenden und Industriellen ihres Vereins zu, als dem weniger lohnenden und geringere Sicherheit bietenden Kreditbedürfnis der kleinen Landwirte. Dieses Verhältnis findet schon in der Thatsache seinen Ausdruck, daß die Vorsitzenden der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften meist Kaufleute, sehr selten Landwirte sind. Ganz kaufmännisch ist auch der Grundsatz der Vorschußvereine, eine möglichst hohe Dividende der Geschäftsanteile herauszuschlagen, ein Grundsatz, der mit einem uneigennütigen genossenschaftlichen Betrieb unvereinbar ist. Ferner begünstigen die Vorschußvereine eine Lantieme für ihre Vorstandsmitglieder. Im Saar-

gebiet z. B. bezog der Rendant eines solchen Vereins eine Lantieme von 25 Prozent des Reingewinns (angeblich bis zu 10000 Mark jährlich); auch die übrigen Vorstandsmitglieder bezogen für den Umfang ihrer Thätigkeit hohe Besoldungen (zwei Mitglieder je 2000 Mark), während man an die Genossenschaftler eine jährliche Dividende von 10 Prozent zu verteilen pflegte. Um einen solchen Geschäftsgewinn herauszuwirtschaften, müssen natürlich die Schulzinsen sehr hoch bemessen werden, sodaß für Darlehen oft 6 bis 7 Prozent und außerdem bei der Darlehensentnahme eine Provision von  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{2}$  Prozent, bei Verlängerungen sogar von 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Prozent verlangt wird.

Daher erklären alle Gutachten bis auf eins den Kredit, den die Schulzedeleitschischen Vorschußvereine gewähren, für zu teuer für den Bauer; höchstens der kapitalkräftige Grundbesitzer könne aus den Vorschußvereinen Nutzen ziehen. Der abweichende Bericht, der die Vorschußvereine für die passendste ländliche Kreditorganisation ausgiebt, stammt aus einer Provinz, wo vorwiegend Großgrundbesitzer sind, aus Ostpreußen. Wie bei dem Knebelschen Verfahren im Saargebiet, handelt es sich auch hier um eine besondere Gestaltung der örtlichen Verhältnisse, aus der die abweichende Anschauung zu erklären ist. In Ostpreußen sind Stadt und Land in der Kreditwirtschaft auf Zusammenschluß angewiesen; der Mangel an geschlossenen Gemeinden, an leistungsfähigen Gemeinden überhaupt, wie die ganzen Besiedlungsverhältnisse der Provinz, die die Einrichtung der einzelnen Bauernhöfe begünstigen, drängen die Landbevölkerung zum Anschluß an die städtische Kreditorganisation. So einleuchtend wie bei dem Verfahren Knebels ist hier allerdings die Notwendigkeit einer eigentümlichen Kreditorganisation nicht dargethan; besonders steigen einem Zweifel an der Unparteilichkeit und Sachlichkeit des Berichterstatters auf, wenn man auf der einen Seite seine offenbare Voreingenommenheit gegen die Raiffeisenvereine sieht — er selbst ist Mitglied eines Vorschußvereins —, auf der andern Seite hört, daß auch in Ostpreußen Raiffeisenvereine bestehen, die noch so jung sind, daß sich erst in spätern Jahren feststellen lassen wird, ob sie sich wie anderswo bewähren oder nicht.

Wir wenden uns nun zu der dritten Organisationsform des ländlichen Personalkredits, den ländlichen Spar- und Darlehnskassen auf genossenschaftlicher Grundlage. Mit wenigen Ausnahmen erklären die Gutachten diese Kassen als ihrer ganzen Einrichtung nach außerordentlich geeignet, die Aufgabe der Beschaffung des Personalkredits in befriedigender Weise zu lösen.

Am verbreitetsten sind die Vereine nach dem Muster Raiffeisens, obwohl die meisten erst in jüngster Zeit, in den neunziger Jahren, gegründet worden sind. Sie vereinigen alle die Vorzüge, deren Mangel bei den Sparkassen und Vorschußvereinen von dem kreditbedürftigen Landmann als Nachteil empfunden wurde. Wechsel werden grundsätzlich nicht ausgegeben; zur Kreditgewährung genügt der von einem Bürgen unterzeichnete Schuldschein. Der Kredit wird

auf lange Fristen, gewöhnlich auf zehn Jahre, mitunter sogar auf dreißig Jahre gewährt; durchschnittlich wird eine Frist von drei Jahren beansprucht. Der Zinsfuß ist sehr mäßig, meist beträgt er 4,  $4\frac{1}{2}$ , 5 Prozent; selten wird ein Provisionszuschlag gefordert.

Die Gewährung eines so billigen Kredits ist folgenden Umständen zuzuschreiben, die die Grundpfeiler der Raiffeisenvereine bilden. Erstens sind die Verwaltungskosten ganz unbedeutend, weil die Hauptämter von Pfarrern, Lehrern und Schultheißen als Ehrenposten verwaltet werden; nur die Rechner erhalten eine Besoldung, die sich aber von dem einzelnen Verein mit wenigen hundert Mark decken läßt. Ferner fällt bei den Raiffeisenvereinen das Bestreben, einen Geschäftsgewinn zu erzielen, ganz weg, sodaß sie mit der geringen Zinsspannung von einem Prozent arbeiten können. Vor allen andern Organisationen zeichnen sich die Raiffeisenvereine durch die Durchführung größter Uneigennützigkeit aus: ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes, keine Geschäftsanteile, keine Dividenden, keine Spekulation, Anteilbarkeit des Vereinsvermögens und Ausgabe einfacher Schuldscheine, das sind die Hauptgrundsätze ihrer Verwaltung.

Eine Hauptsache in der Organisation der Raiffeisenvereine bildet das Bestreben, die Tätigkeit der einzelnen Vereine auf einen kleinen Bezirk, in der Regel auf ein Kirchspiel, das vier bis fünf Ortschaften und höchstens 2000, im Durchschnitt 700 bis 1200 Einwohner umfaßt, einzuschränken. Bei einem so mäßigen Umfange bleibt der Verwaltungsorganismus einfach und übersichtlich, seine Kosten belaufen sich nicht allzu hoch; auch lassen sich für die Leitung dieser kleinen Massen auf dem Lande beinahe überall geeignete Kräfte finden, während das bei den Vorschußvereinen mit ihrer viel verwickeltern Verwaltung, die kaufmännisch geschulte Kräfte erfordert, nicht der Fall ist.

Aber noch ein anderer wesentlicher Grund ist für die räumliche Beschränkung des Wirkungskreises maßgebend gewesen: für die Gewährung von Personalkredit ist für den Darleiher nicht nur wichtig, daß er die Vermögenslage des Kreditsuchenden im allgemeinen, sondern auch seine persönlichen Eigenschaften, seinen Fleiß und seine Redlichkeit kennt. Diese Eigenschaften können aber nur von Personen richtig beurteilt werden, die dem Kreditsuchenden nahe stehen. So liegt es in der Natur der Sache, daß sich namentlich kleine Vereine, deren Geschäftsführern und Vertrauenspersonen die einzelnen Mitglieder persönlich bekannt sind, zu Gewährung von Personalkredit eignen, zumal da solche auch in der Lage sind, rascher zu helfen als ein Institut, dessen verantwortlicher Leiter sich nur durch Hilfe von Mittelspersonen von der Kreditfähigkeit des Suchenden überzeugen kann.

Während ferner die Schulze-Dehnbach'schen Vorschußvereine zum Teil der Solidarhaft noch ermangeln — in Brandenburg z. B. arbeiten von hundertfünfzig Vereinen fast ein Drittel mit beschränkter Haftpflicht —, halten die

Raiffeisenvereine an dem Grundsatz der unbeschränkten Haftpflicht fest. Nur bei Genossenschaften mit solidarischer Haftung aber wird die volle Verantwortlichkeit von jedem einzelnen Genossen empfunden, was zur Folge hat, daß jeder Einzelne bemüht ist, Gefahr von der Genossenschaft abzuwenden.

Hans Crüger, ein Gegner der Raiffeisenvereine, spricht in seinem Buch über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften den ländlichen Darlehnskassen die Möglichkeit des gesicherten Bestandes ab, weil sie sich aus einer Berufs-klasse, den Landwirten, zusammensetzten, die meist zu gleicher Zeit Geld brauchten und durch gleichzeitige Inanspruchnahme der Mittel die Kassen in Verlegenheit brächten. Er stellt den Raiffeisenkassen die Vorschußvereine gegenüber, die alle Berufs-klassen vereinigten und den Ansprüchen ihrer Mitglieder viel leichter gerecht werden könnten, da in den verschiedenen Berufs-zweigen auch zu verschiedenen Zeiten Geld flüssig sei und Geld begehrt werde. Solange die Raiffeisenkassen vereinzelt, ohne geschäftliche Verbindung mit ihren Geschwisterkassen wirtschafteten, konnte es in der That z. B. in Westpreußen vorkommen, daß sie an chronischem Geldmangel litten und eine verhältnismäßig geringe Entwicklung hatten. Sobald sie sich aber zu Unterverbänden und Revisionsverbänden zusammethaten und eine große Provinzialkasse als Geldausgleichsstelle errichteten oder sich an die Neuwieder Zentrale, die Generalanwaltschaftskasse, angeschlossen, kamen solche Geschäftsstockungen nicht mehr vor. Der Grundsatz Crügers hat sich also, so einleuchtend er in der Theorie erschien, in der Praxis als irrig erwiesen; es genügt, wenn die Mitglieder eines Berufs sich gegenseitig werktätig unterstützen. Sind doch auch die Interessen von Landwirtschaft und Industrie in der Kreditwirtschaft im Grunde so verschieden, daß ein Zusammengehen beider Berufs-klassen auf diesem Gebiete für die Landwirtschaft gar nicht ersprießlich sein kann.

Einige wenige Zahlen mögen von dem wachsenden Umsatz der Raiffeisenvereine wie von ihrer schnellen Zunahme in den letzten Jahren zeugen. In der Provinz Hannover ist der Umsatz, der im Jahre 1890 1½ Millionen Mark betrug, bis zum Jahre 1895 auf mehr als das Dreifache, auf 5 Millionen Mark gestiegen; die Zahl der Vereine belief sich 1890 auf 60, 1895 auf 134. In Württemberg hatten die Raiffeisenvereine 1885 11000 Mitglieder und 2¼ Millionen Mark Geschäftsumsatz; im Jahre 1893 hatte sich die Zahl der Mitglieder verfünffacht, die Höhe des Geschäftsumsatzes versechsfacht. In Schleswig-Holstein wurden allein im Jahre 1896 50 Raiffeisenvereine gegründet; in Westfalen hat sich die Zahl ihrer Mitglieder in vier Jahren ebenso wie der Geschäftsumsatz verdoppelt. Ein solches Wachstum ist wohl der beste Beweis für die Trefflichkeit der Raiffeisenvereine.

Neben ihnen gibt es fast in jeder Provinz Vereinigungen von ländlichen Spar- und Darlehnskassen, die auf denselben Grundsätzen beruhen. Einige

dieser Vereinigungen sollen hier noch erwähnt werden, soweit sie sich durch die eine oder andre Einrichtung vor den Raiffeisenvereinen auszeichnen.

Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Mark Brandenburg und der Niederlausitz gewährt seinen Mitgliedern einen äußerst mäßigen Zinsfuß, mäßiger selbst als der der Raiffeisenvereine; er beträgt für Darlehen nur 4 Prozent. Das wird dadurch ermöglicht, daß die Provinzialgenossenschaftskasse die erforderlichen Betriebskapitalien zu niedrigerem Zinsfuße ausleiht, als es die Neuwieder Zentrale thut. Auch aus andern Gründen wird der brandenburgische Verband der Neuwieder Organisation vorgezogen: während diese die Übernahme mehrerer Aktien verlangt, begnügt sich die brandenburgische Provinzialkasse mit geringen Einzahlungen und gewährt dabei noch höhere Dividenden als Neuwied. Ebenso giebt der Verband der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit einer Hauptgenossenschaftskasse als Geldausgleichsstelle seinen Mitgliedern billigeren Kredit als die Neuwieder Generalanwaltschaftskasse. Selbst in der Rheinprovinz, dem Ausgangspunkt Raiffeisens, giebt es starke Sonderverbände, wie den rheinischen Revisionsverband und den Verband der rheinpreussischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Sie zeichnen sich beide durch die vollendete Ausbildung der Geschäftsform der laufenden Rechnung aus, die bei den Raiffeisenkassen oft gar nicht vorhanden oder ungenügend ausgebildet ist. Auch für den Bauer ist der Kontokorrentverkehr ohne Zweifel eine zweckmäßige, ja notwendige Einrichtung, indem ihm dadurch die Möglichkeit gegeben ist, zu jeder Zeit Geld abzuheben, überflüssiges Kapital auf Zeit zins tragend anzulegen oder Teilrückzahlungen zu machen. So wird die Genossenschaft zum vollständigen Bankier der Genossen; er zahlt auf sein Konto ein, wenn er Geld hat, und hebt ab, wenn er welches braucht. Die wechselnden Bedürfnisse und Erträge des Bauernhofes im Verlaufe des Wirtschaftsjahres verursachen einen fortwährenden Zu- und Abfluß von Geldmitteln, damit nicht Geldbestände zinslos daliegen oder Mangel eintritt.

Zum Schluß noch einige vergleichende Betrachtungen über den heutigen Stand der Organisation des ländlichen Personalkredits in den deutschen Landschaften.

Das Land, das in sozialpolitischer Beziehung andern Landschaften weit vorausgeeilt ist und vor kurzem die ersten weiblichen Fabrikinspektoren eingesetzt hat, das Großherzogtum Hessen, hat auch die vortrefflichste ländliche Kreditorganisation aufzuweisen: ein fast lückenloses Netz ländlicher Genossenschaften bedeckt das ganze Land. Vergleicht man die Anzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den einzelnen Ländern mit der Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche, so ergibt sich, daß am 1. Juli 1895 im Großherzogtum Hessen auf 960 Hektar eine Genossenschaft kam, dagegen in den östlichen Provinzen: in Schlesien auf 7000 Hektar, in Ostpreußen auf 9000, in Brandenburg auf 11000, in Pommern auf 12000, in Posen auf 16000 und

in Westpreußen gar auf 17000 Hektar. Nur die Pfalz und Hessen-Nassau kommen der Entwicklung nahe, die die Organisation im Großherzogtum Hessen erreicht hat.

Sehr bemerkenswert ist der Umstand, daß die Provinzen, in denen der Großgrundbesitz überwiegt, dem kleinen Bauer den schlechtesten Personalkredit gewähren. In Posen besteht für die Darlehnsvereine überhaupt noch keine provinziale Geldausgleichsstelle. In acht Kreisen giebt es dort noch nicht einmal Kreissparkassen, sodaß der Landmann nicht einmal den teuern und unbequemen Kredit der Sparkassen erhalten kann. Nicht besser steht die Sache in Hinterpommern, wo die Bevölkerung größtenteils den wucherischen Händlerkredit in Anspruch nehmen muß. Dagegen sind die Kreditverhältnisse in den Landschaften, wo der Kleinbesitz oder der mittlere Besitz vorherrscht, wie in Westfalen, weit günstiger.

Man sieht aus dieser kurzen Übersicht, daß die Bewegung, die eine Ordnung der bäuerlichen Kreditverhältnisse anstrebt, zwar im besten Gange ist, daß aber namentlich im Osten des Reiches noch viel zu thun ist, bis man von einer befriedigenden Lösung der Frage wird reden dürfen.



## Einiges von der deutschen Rechtseinheit

Von Otto Hagen

(Schluß)

5



ie zuletzt genannte Vorschrift verdient eine nähere Betrachtung, weil sie geeignet ist, das gewichtigste Bedenken zu entkräften, das gegen die Kodifikation vorgebracht werden konnte. Man hat gefragt, ob es richtig sei, gerade jetzt, in einer Zeit des Übergangs, der ungeklärten Gegensätze, das Privatrecht auf Jahrzehnte hinaus festzulegen. Das Gewicht dieses Grundes läßt sich nicht verkennen; durchschlagend wäre er aber nur, wenn die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs so starr wären, daß sie jede Weiterbildung ausschließen.

Das ist aber keineswegs der Fall; schon in Nr. 28 der Grenzboten ist treffend auf den weiten Umfang des „ungeschriebnen Rechts“ im bürgerlichen Gesetzbuch hingewiesen worden; die Vorschrift des § 812 eröffnet in dieser